VR-05-010 Es ist an der Zeit: Selbstbestimmung gesetzlich verankern (V-16, V-100 geeint)

Antragsteller*in: Kerstin Täubner-Benicke (KV Starnberg)

Änderungsantrag zu VR-05

Von Zeile 9 bis 11:
dem Schutz ungeborenen Lebens und dem Recht der Frau auf Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper. ~~Diese~~ Sexuelle Selbstbestimmung fängt aber nicht erst mit einer ungewollten Schwangerschaft an, sondern es müssen alle Voraussetzungen geschaffen werden, dass Personen nicht in die Situation kommen, ungewollt schwanger zu werden.
Für viele Menschen stellt die Freigabe des Schwangerschaftsabbruches eine Dilemma-Situation dar: zwischen dem Schutz des ungeborenen Kindes und dem Recht der Schwangeren auf Selbstbestimmung. Ziel sollte eine Gesellschaft sein, in der so wenig Schwangerschaftsabbrüche wie möglich stattfinden müssen.
Es braucht eine Willkommenskultur für werdendes Leben, auch mit Behinderung. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, inklusive und familienfreundliche Strukturen zu schaffen, insbesondere auch für Alleinerziehende.
Die bestehende Regelung hat Frauen stigmatisiert und die Versorgungslage verschlechtert, da sie zum Beispiel verhindert, dass der

Begründung

Es geht um die doppelte Anwaltschaft für Mutter und Kind.

Wer ungewollt schwanger ist, befindet sich in einer Dilemma-Situation und braucht bestmögliche Unterstützung, ohne das ungeborene Leben aus dem Auge zu verlieren. Das Recht auf Selbstbestimmung durchzusetzen, darf nicht darauf hinauslaufen, mit einer schwerwiegenden Entscheidung allein gelassen zu werden. Daher muss das Beratungsrecht gestärkt werden.

weitere Antragsteller*innen

Peter Dennebaum (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Markus M. Heimbach (KV Hamburg-Altona); Andrea Völkner (KV Potsdam); Alexandra Cäsar (KV Westerwald); Angelika Botz (KV Aachen); Thomas Hildner (KV Mayen-Koblenz); Gerald Maurer (KV Erlangen-Stadt); Hartmut Neubauer (KV Köln); Michael Seyfried (KV München); Max Altmann (KV Fürstenfeldbruck); Franz Rebmann (KV Westerwald); Björn Bause-Engel (KV Paderborn); Thomas Mohr (KV München); Ine Schmale (KV Westerwald); Nicole Lauterwald (KV Frankfurt); Benno Rehn (KV Alzey-Worms); Friedemann Gillert (KV Barnim); Christopher Eckert (KV Augsburg-Stadt); Rainer Lagemann (KV Steinfurt); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.